



PRESSE-INFORMATION

Schleswig-Holstein erlaubt die Sonntagsöffnung von Videotheken Land reagiert auf erfolgreiche Volksinitiative

Düsseldorf, 13. Dezember 2001 – Den Videotheken Schleswig-Holsteins wird es ab Anfang Januar erlaubt, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Dies beschlossen die Fraktionen des Landtags am heutigen Tage in Kiel. Damit folgt der Landtag einer Empfehlung des Bundestags und Bundesrats aus dem Jahre 1998.

Erleichtert wurde dem Landtag diese Entscheidung, da die Videotheken nachweisen konnten, dass auch die Bürger die Öffnung der Videotheken an Sonntagen wünschen. Im Rahmen einer Volksinitiative sammelten die Videotheken im Frühjahr diesen Jahres 57 000 Unterschriften. Für eine erfolgreiche Volksinitiative hätten 20 000 Unterschriften genügt.

In das Schleswig-Holsteinische Gesetz über Sonntag und Feiertage wird der neue Paragraph 5a eingefügt: "Die Öffnung von Videotheken ist an Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen ab 13.00 Uhr zugelassen."

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: ivd@ivd-online.de